

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum am 10. September 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dietmar Böcker
2. Jens Bosselmann
3. Hugo Köhler
4. Gabriele Landberg
5. Wolf-Dieter Lüdtker
6. Walter Pistorius
7. Karsten Ruhland
8. Klaus Ullrich
9. Christiane Zepernick
10. Joachim Laabs, als Vertretung für Kai Giese
11. Wolf-Rüdiger Wilke, als Vertretung für Dr. med. Thomas Sayer

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Michael Evers, Fachbereich IV
2. Andreas Genthe, Wehrführer
3. Wilhelm Hollmann, Amtsvorsteher
4. Dagobert Klemp, Fachbereichsleiter III
5. Dithm. Landeszeitung, Presse
6. Thomas Schröder, Fachbereich IV, Bauverwaltung
7. Volker Steen, Gemeindevertreter
8. Andreas Peters, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Kai Giese, Vertretung durch Joachim Laabs
2. Dr. med. Thomas Sayer, Vertretung durch Wolf-Rüdiger Wilke

Die Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 27.08.2014 auf Mittwoch, den 10. September 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 14.05.2014 und am 18.06.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Wegfall eines Stellplatzes auf dem Parkplatz Lehnsweg am Feuerwehrgerätehaus
5. Verkehrssituation im Bereich Möllers Hof
6. Verkehrsführung Stellplätze am Deichfuß Höhe Familienlagune
7. Abstimmungsergebnis "Straßenlampen" im Bereich der Fußgängerzone
8. Fahrradparkplätze
Berichterstatter: Thomas Schröder
9. Parksituation in der Friedrich-Paulsen-Straße
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Neubau eines Einfamilienhauses;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Ausnahme von der Gestaltungssatzung
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1.1 Obdachlosenunterkunft Heider Straße
Frau Maike Peters fragt im Namen der OGS und speziell des Jugendzentrums (Frau Gesche Wittmaack), wann der beabsichtigte Umbau des Vorplatzes, der bereits vor einigen Monaten in Auftrag gegeben wurde, erfolgt. Immer noch sitzen die dort untergebrachten Personen hauptsächlich zum Zweck des Alkoholgenusses und anderer Aktivitäten. Nach Auskunft der Verwaltung wurde der Umgestaltungsauftrag bereits unverzüglich nach der Entscheidung an den Bauhof weiter gegeben.

Zu TOP 2) Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 14.05.2014 und am 18.06.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben Kopien der Niederschriften über die Sitzungen am 14.05.2014 und am 18.06.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen gefassten Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 14.05.2014 und am 18.06.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

3.1 Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 6 „Verkehrsführung Stellplätze am Deichfuß Höhe Familienlagune“ zunächst auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, da derzeit noch nicht genügend Informationen über den tatsächlichen Endausbauzustand des Deiches in diesem Bereich vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Wegfall eines Stellplatzes auf dem Parkplatz Lehnsweg am Feuerwehrgerätehaus

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Büsum bittet darum, auf dem Parkplatz Lehnsweg im Bereich der Feuerwehrausfahrt am Imbiss vorbei einen Stellplatz zu entwidmen. Grund dafür ist, dass der neue Leiterwagen der Feuerwehr gleich in der ersten Garagenausfahrt des Feuerwehrgerätehauses abgestellt ist. Auf Grund der Länge des Fahrzeuges und der darauf befindlichen Leiter reicht der Wenderadius nicht aus, bei einem Einsatzfall die Garage zügig verlassen zu können, sobald auf dem besagten Stellplatz ein Fahrzeug parkt oder an Markttagen dort Stände aufgebaut sind.

Dann muss der Fahrer mindestens ein Mal rangieren, um ausrücken zu können. Weiterhin bittet die Feuerwehr darum, in diesem Bereich die Feuerwehrausfahrten mit amtlichen Schildern zu versehen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, einen Stellplatz auszukreuzen (mit Markierung Verkehrszeichen 298 „Sperrfläche“) und somit als Stellplatz zu entwidmen. Weiterhin wird der amtlichen Beschilderung des Ausfahrbereichs ebenfalls zugestimmt. Die Standorte werden durch die Verwaltung festgelegt. Hierfür kommt in erster Linie die große Ein-/Ausfahrt am Imbiss vorbei in Richtung Lehnsweg in Frage. Die übrigen Zufahrten (Lehnsweg in Höhe des P-Ärztzentrum und Zufahrt von der Westerstraße kommend) sind generell nicht so geeignet, um als Feuerwehrausfahrten per Beschilderung vorgesehen zu werden. Außerdem ist sicher zu stellen, dass anlässlich von Veranstaltungen (Wochenmärkte, Flohmärkte, sonstige Veranstaltungen) dieser Bereich dann ebenfalls frei gehalten wird. Anmerkung: aus Sicht des Marktmeisters spricht nichts dagegen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag zu und beauftragen die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Verkehrssituation im Bereich Möllers Hof

Sachverhalt:

Die betroffenen Beschwerdeführer der Straße Möllers Hof haben sich, nachdem nunmehr einige Erfahrungen mit der getroffenen Regelung gesammelt werden konnten, erneut zu Wort gemeldet. Danach sieht es so aus, dass sich an dem dort bestehenden Einfahrverbot (Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“, Zusatzzeichen „Radfahrer frei“) scheinbar kaum jemand hält. Auch die hinten wohnenden Anlieger, für die die Regelung zum Befahren mit Ausnahmegenehmigung geschaffen wurde, halten sich demnach nicht an die getroffenen Absprachen und an die in der Genehmigung formulierten Auflagen. Aus Sicht der Beschwerdeführer kann dies nur bedeuten, dass der Versuch Fehl geschlagen ist und nur mit Hilfe eines festen Hindernisses in Form eines Sperrpfahls Ruhe erreicht werden kann. Sollte sich die Situation tatsächlich so darstellen, wird auch aus Sicht der Verwaltung eine andere Regelung befürwortet. Dies muss aber meiner Meinung nach nicht zwangsläufig ein Sperrpfahl mit weiterhin bestehender Durchfahrgenehmigung sein. Als Alternative habe ich bereits Anfang des Jahres vorgeschlagen, die Hinteranlieger über einen provisorischen Weg am Graben entlang zu ihren Grundstücken gelangen zu lassen. Ob dies dann in Form eines ausgebauten Weges oder über Rasenpflastersteine hinweg geschehen sollte und ob der Weg in öffentlicher Hand bleibt oder die in Frage kommende Fläche an die Grundstücksanlieger verkauft wird, wurde zur Klärung an die zuständigen Fachbereiche von hier abgegeben. Der jetzige Weg, der laut B-Plan ohnehin als Geh-/Radweg ausgewiesen ist, wäre dann mit dem entsprechenden Verkehrszeichen, z.B. „gemeinsamer Geh-/Radweg“ zu beschildern. Dadurch verbietet sich dort dann das Befahren automatisch.

Herr Dietmar Böcker gibt den anwesenden Anwohnern die Gelegenheit, noch einmal kurz aus ihrer Sicht die Probleme zu schildern. Die betroffenen Parteien, namentlich Herr Pfaff als Gegner der jetzigen Regelung und Befürworter eines Sperrpfahls, sowie Frau Kronberg und Herr Gersdorf als betroffene Hinteranlieger, nehmen die Gelegenheit wahr und schildern die Problematik aus ihrer Sicht.

In der anschließenden Erörterung sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass an der bisherigen Regelung „Verbot der Durchfahrt Weg zum Wehl mit Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an die betroffenen Hinteranlieger“ festgehalten werden soll. Die Prüfung, ob eine gesonderte Zufahrt über die seitlich am Graben befindliche Fläche (Streifen von ca. 5 Metern Breite, derzeit als Grünausgleichsfläche ausgewiesen) geschaffen werden kann, soll aber nunmehr zügig erfolgen und umgesetzt werden, wenn nichts dagegen spricht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 6) Verkehrsführung Stellplätze am Deichfuß Höhe Familienlagune

Nach hier vorliegenden Informationen ist es beabsichtigt, nach Fertigstellung der Deichverstärkungsmaßnahme im Bereich des Deichfußes in Höhe des WC-Gebäudes am Deich Höhe Nordseestraße bis zum Querungsbereich der Nordseestraße über den Vorflutgraben ca. 100 Stellplätze für den Parksuchverkehr anzulegen. Diese Maßnahme ist aus meiner Sicht auch dringend erforderlich, zumal durch den Verkauf der Fläche ehemaliger Campingplatz zwischen Dithmarscher Straße und Nordseestraße, welche in der Vergangenheit von der Gemeinde Büsum als gebührenpflichtiger Parkplatz bewirtschaftet wurde, und dem Wegfall der Fläche am Deichfuß entlang ab Hauptzugang Familienlagune in Richtung Erlengrund dort rund 250 Stellplätze in unmittelbarer Strandnähe weggefallen sind. Ob diese geplanten Stellplätze gebührenpflichtig bewirtschaftet werden, entscheidet sich in Kürze durch Beschlussfassung des Kurbetriebsausschusses. Unabhängig davon ist jedoch eine Verkehrsregelung in diesem Bereich erforderlich. Hierfür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Möglichkeit 1: Der Parksuchverkehr wird über die Zufahrt Nordseestraße in Höhe des WC-Gebäudes dorthin und auch auf diesem Weg wieder heraus geleitet (siehe Beschilderungsplan Möglichkeit 1). Der große Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass keinerlei Verkehre aus diesem Bereich in den relativ engen Querungspunkt Vorflutgraben Höhe Karins Imbiss gelangt. Nachteile dieser Möglichkeit sind, dass, je nach Routenführung, die Kleinbahn eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des gesperrten Bereiches erhalten müsste. Weiterhin könnte sich diese Verkehrsführung nachteilig auf den Ein-/Ausfahrtbereich Nordseestraße Höhe WC-Gebäude auswirken, so dass dann dort möglicherweise eine umfassende Regelung getroffen werden müsste. Auch setzt diese Möglichkeit voraus, dass dort überhaupt Begegnungsverkehr möglich ist (Breite des Katastrophenweges mind. 5 Meter). Möglichkeit 2: Es wird eine Einbahnstraßenregelung eingeführt (siehe Beschilderungsplan Möglichkeit 2). Der Parksuchverkehr wird über die Zufahrt Nordseestraße WC-Gebäude in diesen Bereich geleitet und fließt über den Bereich Nordseestraße Querung Vorflutgraben Höhe Karins Imbiss wieder ab. Der große Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass nur eine Richtung für den Verkehrsstrom gegeben ist. Konfliktbereiche innerhalb des vorgesehenen Parkbereichs entstehen nicht. Ein möglicher Nachteil könnte darin liegen, dass dieser Verkehr in den relativ engen Bereich der Vorflutgrabenquerung geführt wird, wobei auch noch möglicher Gegenverkehr aus Richtung Erlengrund und Deichrampe hinzukommen kann. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts nur in Richtung Grabenquerung schafft hier in jedem Fall eine gewisse Abhilfe und verbietet dann das Fahren in Richtung Erlengrund. Die Polizei bevorzugt nach vorab mündlicher Stellungnahme diese Möglichkeit. Diese Regelung muss auch unter dem Aspekt gesehen werden, dass eine einigermaßen gesicherte Verkehrsführung der Fußgänger zur und von der Familienlagune nur über die Brücke in Höhe des Büsum-Pfades erfolgen kann. Andernfalls bliebe nur der nach wie vor relativ gefährliche und ungesicherte Straßenbereich Querung Vorflutgraben ohne vorhandenen Gehweg. Eine entsprechende Wegeführung wäre hier dann rechtzeitig vorzunehmen (z.B.

mit einer Wegweisungstafel mit Piktogramm Fußgänger und dem Text „Familienlagune“, Standorte Nordseestraße Grabenseite Höhe Brücke, Deichfuß Katastrophenweg einseitig rechtsweisend sowie Treppenaufgang Hauptaufgang Familienlagune, ggf. VZ 259 „Verbot für Fußgänger“ in beiden Richtungen Querung Vorflutgraben). Weitere vorhergehende Standorte im mittleren Umkreis wären denkbar. Welche dieser Möglichkeiten seitens der Genehmigungsbehörde (Kreis Dithmarschen) befürwortet wird, wird derzeit geklärt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 3).

Zu TOP 7) Abstimmungsergebnis "Straßenlampen" im Bereich der Fußgängerzone

Herr Böcker gibt das Abstimmungsergebnis der Bürgerbefragung zu diesem Thema bekannt. Danach haben insgesamt 146 Bürgerinnen und Bürger an dieser Abstimmung teilgenommen. Davon haben sich 12 telefonisch gemeldet und 134 über das Internet abgestimmt. Insgesamt 67,8 % haben sich dabei für die Lampe Nr. 1 „Toplicht, Standort vor Rossmann/Kloppenburg“ ausgesprochen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zügig das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Zu TOP 8) Fahrradparkplätze Berichterstatter: Thomas Schröder

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.08.2014 wurde im Rahmen der Deichbaumaßnahmen über die Möglichkeiten von Stellplätzen für Fahrräder am Strand diskutiert. Die Angelegenheit soll im Ausschuss für AOU behandelt werden. Herr Thomas Schröder vom Bauamt will anhand einer Präsentation die Zahlen und auch die Planungen speziell hinsichtlich des Rathauspark-Umbaus vorstellen. Leider ist die von ihm erstellte Datei hierzu nicht auf seinem Speicherstick zu finden. Auf die Frage, wie viele Fahrradständer den bereits im Ort und an welchen Örtlichkeiten aufgestellt wurden, konnte leider auch keine Antwort gegeben werden. Für die Örtlichkeit Familienlagune verweist Herr Schröder darauf, dass hier zunächst die Fertigstellung dieses Deichbauabschnitts abgewartet werden muss. Für die Örtlichkeit Parkplatz Piratenmeer verweist Herr Schröder darauf, dass eine Umfunktionierung von Stellplätzen nicht möglich ist, da dort die Anzahl der Stellplätze von Kreis Dithmarschen vorgegeben ist. Der Ausschuss vertagt auf Grund der Situation diesen Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung.

Zu TOP 9) Parksituation in der Friedrich-Paulsen-Straße

Sachverhalt:

Frau Landberg erhält die Gelegenheit, anhand von Fotos die Verkehrssituation und die dortigen Problembereiche aufzuzeigen und zu erläutern. In der sich anschließenden kontroversen Diskussion sind sowohl Befürworter der jetzigen Situation, weil sich daraus verkehrsberuhigende Effekte ergeben, sowie Ausschussmitglieder, die sich für ein freies und zügiges Abfahren aussprechen. In der anschließenden Abstimmung spricht sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder für eine Erweiterung des Park- und Haltverbots dort aus. Das VZ 283 soll vom jetzigen Standort „Lampenmast Höhe Neulandstraße/Einmündung in die Friedrich-Paulsen-Str.“ bis an das Pflanzbeet heran gezogen werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die erforderliche Genehmigung beim Straßenbaulastträger einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

.10.1 Aufpflasterungen im Bereich Schweinedeich/Möllers Weg

.Herr Köhler fragt nach, warum die dort befindlichen Aufpflasterungen umgebaut werden. Herr Schröder vom Tiefbauamt erläutert hierzu, dass auf Grund der jetzigen Höhe dieser Aufpflasterungen die Transporte der Strandkörbe mit erheblichem Aufwand und auch Lärm verbunden sind, wenn die Transportfahrzeuge darüber hinweg fahren. Seitens des Ausschusses wird entgegnet, dass seinerzeit bereits auf diese Problematik eingegangen wurde und genau aus diesem Grund der Fahrweg für die Transporte über die Umgehungsstraße vorgegeben wurde. Zudem ist der Ausschuss vorher nicht über diese beabsichtigte Umbaumaßnahme informiert und beteiligt worden. Dieses Vorgehen wird erneut gerügt.

10.2 Ausbau Verbindungsweg zwischen Landweg und Greifswalder Weg

Frau Hinz fragt nach, wann denn nun der beschlossene Ausbau/die Pflasterung dieses Sandweges erfolgen wird. Herr Schröder antwortet darauf, dass diese Maßnahme, zusammen mit einigen anderen kleineren Ausbaumaßnahmen, bis Ende Oktober diesen Jahres erfolgen soll. Dabei wird die Ausführung in Form des Kalteerverfahrens erfolgen. Diese Art der Straßenoberflächengestaltung hat sich bei einigen der bereits erfolgten Versuchsbereichen z.B. in Hemmingstedt als sehr praktikabel und dabei auch noch kostengünstig erwiesen.

.
.
.
.
.
.
.
.
.
.
.

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Dietmar Böcker

Schriftführer:

Andreas Peters